

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Hartweg, Dezernat II**

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **FB 5**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:

TOP: Entwurfsplanung für die Radwegeunterführung bei der Eisenbahnbrücke am nördlichen Ortseingang der B 3/B 36 zur Kernstadt

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Umwelt- und Verkehrsausschuss	07.05.2015	öffentlich	Kenntnisnahme

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Finanzielle Auswirkungen: -

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
-	-

Beschlussvorschlag:

Es wird Kenntnis genommen von der Entwurfsplanung für die Radwegeunterführung bei der Eisenbahnbrücke am nördlichen Ortsteingang der B3/B36 zur Kernstadt.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Die Passage des Radwegs längs der B 3/36 unter der Überführung der Eisenbahn am nördlichen Ortseingang der B 3/36 (Karlsruher Straße) entspricht von der Breite her allenfalls einem schmalen Gehweg. Ein Begegnungsverkehr von Fahrrädern ist an dieser Stelle des auch im Alltagsverkehr von Radfahrern stark frequentierten Radwegs, die zudem noch unmittelbar der Kfz-Fahrbahn ausgesetzt ist, nicht möglich.

Im Radwegekonzept der Stadt ist die Beseitigung des gefährlichen Engpasses daher schon seit Jahren vorgesehen.

Zuständig für die Situation außerhalb der Ortdurchfahrt ist der Baulastträger Bund, vertreten durch die Abteilung Straßenwesen und Verkehr des Regierungspräsidiums Karlsruhe.

Die Verwaltung hat das Anliegen schon vor Jahren beim Regierungspräsidium vorgebracht. Dort hat man sich von Anfang an aufgeschlossen gezeigt, aber auf zeitaufwendige technische und betriebliche Abstimmungen mit der Bahn hingewiesen.

Die Abstimmungen sind nun soweit erfolgt, eine Entwurfsplanung ist erstellt. Die Umsetzung soll im Jahr 2016 erfolgen.

Die Entwurfsplanung wird in der Sitzung vorgestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein ja

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter